

Unionsbürgerinnen und -bürger: Eintragung in das Wählerverzeichnis

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 09. Juni 2024.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für eine Wahlteilnahme in Deutschland ist es erforderlich, in das Wählerverzeichnis der deutschen Wohnsitz-Gemeinde (wenn Sie in Adelberg wohnen, in das Wählerverzeichnis von Adelberg) eingetragen zu sein. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen. **Die Gemeinde Adelberg hat alle Unionsbürgerinnen und -bürger, die nicht in das Wählerverzeichnis in Adelberg eingetragen sind, in den letzten Tagen angeschrieben.** Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis können Sie im Rathaus Adelberg, Bürgerbüro, **bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html. oder im Rathaus Adelberg. Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.